

**Stellungnahme der Bundesvertretung der
 Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
 zu den Arbeits- und Lernbedingungen im Praktischen Jahr**

**Entsprechend Maßnahme 17.2.
 des Masterplans Medizinstudium 2020**

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
 10115 Berlin

Telefon +49 (30) 9560020-3

Fax +49 (30) 9560020-6

Home bvmd.de

E-Mail buero@bvmd.de

Vorstand

Leonie Warth	(Freiburg)
Isabel Molwitz	(Berlin)
Alicia Fengler	(Frankfurt)
Hannah Lutz	(Freiburg)
Carolin Siech	(Frankfurt)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) begrüßt ausdrücklich die explizite Nennung der Arbeits- und Lernbedingungen im Praktischen Jahr (PJ) als Reformpunkt im Masterplan Medizinstudium 2020.

Mit dieser Stellungnahme legt die bvmd ihren Vorschlag zur Gestaltung der Maßnahme 17.2 aus der Perspektive der Medizinstudierenden vor.

GLIEDERUNG

Ausbildungsqualität.....	3
Betreuung und Feedback	3
Strukturierte Fortbildung („PJ-Unterricht“)	4
PJ-Logbücher	4
Zeit zum Eigenstudium.....	5
Evaluation der PJ-Ausbildung.....	5
Strukturqualität.....	6
Arbeitsplatz.....	6
Aufwandsentschädigung	6
Vorbereitungszeit auf das M3-Staatsexamen.....	8

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen

VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Hintergrund

Im letzten Teil ihrer Ausbildung sollen die Studierenden im engen Kontakt mit Patienten und ärztlichen Kollegen selbständiges ärztliches Handeln

lernen, zunehmend Verantwortung für eigene Patienten übernehmen und am Ende des PJ in der Lage sein, eine Station eigenständig zu führen [1]. Diese Fähigkeiten sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass die jungen Ärzte und Ärztinnen nach dem Examen gut vorbereitet an der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung mitwirken können. Nicht selten sind junge Absolventen und Absolventinnen schon wenige Monate nach Einstieg ins Berufslebens in nächtlichen Vordergrunddiensten verantwortlich für eine ganze Station. Zur Vorbereitung hierauf, leistet ein gut strukturiertes PJ entscheidende Beiträge.

Die PJ-Studierenden haben in vielen Kliniken die Aufgaben einer ärztlichen Assistenz wie Blutabnahmen, Verbandswechsel, Drainagen entfernen und Haken halten als dritter Assistent oder Assistentin im OP. Dies sind zwar alles ärztliche Aufgaben, neben der Übung und zunehmend routinierten Ausführung praktischer Tätigkeiten, dient das PJ jedoch auch dem Trainieren ärztlichen Denkens. Dazu gehört das Einordnen von und Umgehen mit Krankheitsverläufen, die Arzt-Patienten-Kommunikation sowie interprofessionelle Patientenübergaben, Visitenleitung, ressourcenbewusste, zielgerichtete Auswahl von Diagnostik sowie der kritisch-praktische Umgang mit Leitlinien und individuellen Patientenbedürfnissen. Dies ist nur möglich bei strukturierter Lehre im Alltag auf Station und bei regelmäßigem Feedback.

Im Folgenden finden Sie, obiger Gliederung entsprechend, eine genaue Ausführung der aus studentischer Perspektive notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreich auf die ärztliche Tätigkeit vorbereitendes PJ.

Ausbildungsqualität

Betreuung und Feedback

In allen anerkannten PJ-Ausbildungseinrichtungen sollte eine ärztliche Person für die Konzeption und Koordination des PJ-Abschnitts verantwortlich sein, sowie bei Problemen oder Wünschen als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Außerdem sollte jedem Studierenden ein persönlicher Mentor oder eine persönliche Mentorin zugewiesen werden, welche ihnen sowohl in alltäglich ärztlichen Situationen, als auch in der persönlichen Karriereplanung zur Seite stehen.

Dieser Mentor sollte ein Facharzt oder eine Fachärztin sein. Durch das Schaffen einer persönlichen, individuellen Beziehung zwischen Lehrendem und Studierendem soll das Verantwortungsgefühl für den Lernfortschritt auf Seiten der Lehre und die intrinsische Motivation zu Lernen auf Seiten des Studierenden gefördert werden. Die konkrete Gestaltung und Ausführung einer MentorIn-Mentee-Beziehung obliegt den Betreffenden selbst. Allgemein sollten jedoch bei Ankunft des PJ-Studierenden auf Station, die von der Station geforderten und die vom Studierenden gewünschten Lernziele mit dem zugewiesenen Assistenzarzt oder der Assistenzärztin besprochen und nach Möglichkeit schriftlich festgehalten werden. Der Fortschritt bei der Erreichung dieser Lernziele sollte in wöchentlichen Feedbackgesprächen kontrolliert und am Ende des Aufenthalts auf Station ausblickend bewertet werden.

Die Lehrenden im PJ sollten für die Betreuung von PJ-Studierenden adäquat qualifiziert sein. Jede Universität sollte eine didaktische Ausbildung inkl. Prüfung für die PJ-Lehrenden anbieten, deren Bestehen Voraussetzung für die Zertifizierung als PJ-Lehreinrichtung und für die PJ-Lehrenden ist.

Strukturierte Fortbildung („PJ-Unterricht“)

Die formalen Aspekte des PJ werden in der gegenwärtig gültigen Approbationsordnung ausführlich geregelt. Konkrete Vorgaben zur Lehre finden sich jedoch nicht. Infolgedessen sind die Lehr- und Lernzeiten im PJ bundesweit sehr unterschiedlich umgesetzt und teilweise offiziell nicht vorgegeben.

In einer bundesweiten Umfrage von Hartmannbund und bvmd zum PJ im Herbst 2015 erhielten insgesamt 45 Prozent der befragten PJ-Studierenden zwei oder weniger Stunden Unterricht pro Woche [2]. 15 Prozent erhielt überhaupt keinen Unterricht. Dabei wünschten sich fast die Hälfte aller Studierenden mindestens zwei bis vier Stunden Unterrichtszeit pro Woche, ein gutes Drittel favorisierte bis zu acht Stunden strukturierte Lehre in Form von Unterricht am Patientenbett (Bedside-teaching), interaktiven Seminaren, Skills-Labs oder Lehrvisiten [2]. Die inzwischen hohe Spezialisierung auf den einzelnen Stationen hat zur Konsequenz, dass PJ-Studierende sich nur in diesem spezialisierten Bereich Kenntnisse aneignen können. Nicht zu unterschätzen ist aber die thematische Aufarbeitung klinisch realer Fälle auf allen Stationen eines übergeordneten Fachgebietes. Dafür kommen stationsübergreifende Lehrvisiten und Fallbesprechungen, z.B. für die Innere Medizin rotierend auf der Kardiologie, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie etc. in Frage.

PJ-Logbücher

Zur Unterstützung des Ausbildungscharakters des PJs als finalem Studienabschnitt wurden PJ-Logbücher eingeführt, deren Verwendung für Studierende und Lehrinstitutionen verpflichtend ist. Die PJ-Logbücher vermitteln den Studierenden Informationen über Sicherheitsvorkehrungen, zu erlernende Grundkenntnisse und -fertigkeiten und stärken so den

Anspruch auf Lehre im PJ. Die bvmd begrüßt daher die Beibehaltung und gewissenhafte Nutzung der PJ-Logbücher. Um für sämtliche PJ-Studierende gleiche Ausgangschancen und ein einheitliches Informationsniveau zu schaffen, sollten die PJ-Ausbildungseinrichtungen die PJ-Logbücher zu Beginn des PJs den PJ-Studierenden zukommen lassen.

Zeit zum Eigenstudium

Aus Sicht der Studierenden ist im Besonderen darauf zu achten, dass Anwesenheits- und Pausenzeiten im PJ orientierend am Arbeitszeitgesetz eingehalten werden. Dies schafft neben der Etablierung zusätzlicher Selbststudienzeit zeitliche Ressourcen, um Lerninhalte adäquat vor- und nachzubereiten. Gerade im PJ dienen Studienzeiten dazu, die praktische Lehre zur Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen auch durch theoretisches Wissen zu unterstützen. Obwohl zudem nötig, um sich der vertiefenden Beschäftigung mit Krankheitsfällen zu widmen, verfügen aktuell über die Hälfte der Studierenden jedoch über keinerlei Zeit zum Eigenstudium im PJ [2]. Dabei hält ein Drittel bis zu acht Stunden Zeit zum Eigenstudium pro Woche zum Erreichen der genannten Ziele für notwendig [2]. Da die Studierenden ihre Kenntnisse im PJ in Abhängigkeit von anfallenden Patientenfällen und Krankheitsbildern aufarbeiten müssen, sollte ihnen zugestanden werden, flexibel zu wählen, wann sie diese Studienzeiten benötigen. Laut Beschlusslage der Delegationen sämtlicher deutscher medizinischer Fachschaften, hält die bvmd 8 Wochenstunden Zeit zum Eigenstudium für alle PJ-Studierenden für geeignet.

Evaluation der PJ-Ausbildung

Um die PJ-Bedingungen weiterzuentwickeln, hält die bvmd es für notwendig, transparente Evaluationssysteme zu schaffen. Aktuell obliegt

die Evaluation von PJ-Abschnitten der Eigeninitiative der PJ-Ausbildungseinrichtungen und dem Engagement von Studierenden. Ein geeignetes Evaluationssystem würde den PJ-Studierenden ermöglichen zentral und mit geringem zeitlichen Aufwand Ausbildungs- und Strukturqualität ihrer PJ-Abschnitte anonym zu evaluieren. Die Ergebnisse sollten allen Medizinstudierenden öffentlich und kostenfrei zugänglich sein.

Strukturqualität

Arbeitsplatz

Um die vollständige Vor- und Nachbereitung von Patientenfällen und das Trainieren ärztlicher Tätigkeiten wie das Schreiben von Epikrisen zu ermöglichen, benötigen die PJ-Studierenden einen eigenen Arbeitsplatz mit Zugriff auf das Patientenverwaltungssystem unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen.

Im OP Bereich muss den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, persönliche Wertgegenstände sicher verschließen zu können

Aufwandsentschädigung

Im PJ sind die Studierenden 48 Wochen ganztägig auf Station bzw. in der Praxis anwesend und in den klinischen Alltag integriert. Die hierbei aktuell vorgesehenen Ausbildungszeiten entsprechen einer 40-stündigen Arbeitswoche. Die ärztliche Approbationsordnung erlaubt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung bis zum BAföG-Höchstsatz. Allerdings wurde bisher kein verpflichtender, bundesweit einheitlicher, Mindestsatz festgelegt.

Aus diesem Grund variieren die derzeit gezahlten Aufwandsentschädigungen stark: in einer bundesweiten Umfrage vom

Hartmannbund und bvmd zum PJ im Herbst 2015 gaben jeweils ein Drittel der Befragten an, entweder gar keine Aufwandsentschädigung oder eine Entschädigung unter 400€ zu erhalten [2]. Angemessen hielten 63 Prozent der Studierenden einen Betrag zwischen 500€ und 900€ [2]. In einigen Häusern (z.B. Berlin, Freiburg) ist es tatsächlich noch immer Realität, dass weder eine Aufwandsentschädigung gezahlt, noch kostenfreie Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden.

Hinzu kommt, dass während des PJs das Ausüben eines Nebenjobs kaum möglich ist. Laut Studierendensurvey der Arbeitsgruppe Hochschulforschung und der Universität Köln sind jedoch 50% der Medizinstudierenden auf Nebentätigkeiten während des Studiums angewiesen, um sich ihr Studium finanzieren zu können [3]. Mit dem 25. Lebensjahr erreichen die Studierenden zudem die Altersgrenze zur individuellen Krankenversicherung. Als Ergebnis dieser Disparität finden sich viele Studierende im letzten Jahr ihrer ärztlichen Ausbildung in einer prekären finanziellen Lage wieder. In der Umfrage von Hartmannbund und bvmd gaben 73 Prozent der PJ-Studierenden an, im PJ besondere finanzielle Hilfestellung in Anspruch zu nehmen, beispielsweise verstärkte familiäre Unterstützung, das Zurückgreifen auf Ersparnis oder sogar einen Studienkredit [2].

Wir befürchten in diesem Zusammenhang, dass eine heterogene, nicht-verpflichtende Aufwandsentschädigung eine Konzentration der Studierenden auf finanziell attraktive Häuser nach sich ziehen könnte. Stattdessen sollten jedoch die Qualität der Lehre, echte Ortspräferenzen sowie das Interesse am jeweiligen Versorgungsbereich im Vordergrund stehen, damit Studierende im PJ den Grundstein für ihre spätere ärztliche Tätigkeit legen können. Besondere Nachteile sind in dieser Situation für Studierende mit Kind zu befürchten. Diese müssen höhere Unterhaltskosten bestreiten und sind aufgrund der Betreuungsstrukturen ihrer Kinder (Kitas, Eltern, Großeltern, PartnerIn) weniger mobil. Diesen

Studierenden, die finanzielle Unterstützung im PJ besonders nötig haben, ist ein Ortswechsel, um an einem Krankenhaus mit PJ-Aufwandsentschädigung tätig zu werden, nicht möglich.

Um allen Studierenden ein PJ in Vollzeit an der PJ-Ausbildungseinrichtung ihrer Wahl zu ermöglichen, fordert die bvmd daher die Einführung eines verpflichtenden, bundesweit einheitlichen Mindestsatzes in Höhe des BAföG-Höchstsatzes als PJ-Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung darf dabei nicht auf die BAföG-Förderung angerechnet werden, sondern muss unabhängig von dieser davon ausgezahlt werden.

Ebenso fordert die bvmd die Finanzierung der im Krankenhaus während der Arbeitszeit eingenommenen Mahlzeiten.

Zusätzliche Fahrt- und Unterbringungskosten zu den PJ-Ausbildungseinrichtungen müssen den PJ-Studierenden erstattet werden. Arbeitskleidung muss unentgeltlich und vollständig gestellt und gereinigt werden.

Vorbereitungszeit auf das M3-Staatsexamen

Zusätzlich zu den acht Stunden flexibel zu handhabender Eigenstudienzeit zur Vor- und Nachbereitung klinischer Erfahrungen und strukturierter Lehre im Stationsalltag, benötigt es im PJ dringend offizielle Studienzeit direkt vor der Prüfung. In der aktuellen Praxis erfahren viele Prüflinge erst kurz vor Ende des PJs ihre Prüfungstermine und Prüfungsfächer. Prüflinge, die mit größerem Abstand zum Ende des PJs hin geprüft werden, verfügen somit über deutlich längere Vorbereitungszeiten. Prüflinge, die nach Konzept des Masterplanes Medizinstudium 2020 ein Quartal in der Allgemeinmedizin absolvieren werden, hätten nach aktueller Praxis den Vorteil alle vier Prüfungsfächer bereits zu Beginn des PJs zu kennen. Sämtliche andere PJ-

Studierende müssten sich hingegen auf 5 mögliche Prüfungsfächer vorbereiten.

Sollten mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 sämtliche Prüfungsfächer für einen Teil der Studierenden bereits zu Beginn des PJs feststehen, fordert die bvmd für faire und chancengleiche Lernbedingungen die zeitgleiche Bekanntgabe ihrer Prüfungsfächer an alle Studierenden.

Um national vergleichbare Bedingungen für das dritte Staatsexamen zu schaffen, fordern die Medizinstudierenden außerdem, allen Prüflingen deutschlandweit Prüfungszeitpunkt, Prüferinnen und Prüfer zeitgleich mitzuteilen. Dies ist notwendig, um aktuell bestehende interfakultäre Unterschiede zu beseitigen und für alle Prüflinge dieselben Ausgangsbedingungen zu schaffen. Die bvmd hält einen Abstand von 4 Wochen vor der Prüfung zur Mitteilung von Prüfungszeitpunkt, Prüferinnen und Prüfern für geeignet.

Um sich bestmöglich auf die Prüfung vorzubereiten, besteht aktuell zudem die Gefahr, dass Fehltage zur Prüfungsvorbereitung am Ende des PJs zweckentfremdet werden, während die Studierenden zum "Aufsparen" der Fehltage krank im PJ erscheinen.

Ausreichend Zeit zur Prüfungsvorbereitung muss aus Sicht der bvmd jedoch im Studium fest integriert sein. Studierenden Studienzeiten zu untersagen, so dass Sie verpflichtet sind, Kranken- und Urlaubstage für die Prüfungsvorbereitung zu verwenden, ist inakzeptabel.

Deshalb fordert die bvmd eine Mindeststudienzeit zwischen Ende des PJs und ersten Prüfungstermin von vier Wochen.

Dann können alle PJ-Studierenden bis zum Ende des PJs von der praktischen Ausbildung und strukturierten Lehre im Krankenhaus profitieren und sich im Anschluss regulär auf ihre Prüfung vorbereiten. Die aus der aktuellen Regelung resultierende Entfremdung der PJ-Fehltage als Lernzeit zum Ende des letzten Tertials wäre unnötig. Das aus der

Entfremdung der Fehltage am Ende des PJs resultierende Verbot vieler Landesprüfungsämter im 3. Tertial, sollte dieses gesplittet werden, Fehltage zu nehmen und so die zweite Hälfte des 3. Tertials im Maximalfall nur 1 Monat anwesend zu sein, wäre hinfällig. Fehltage im gesplitteten Tertial/Quartal zu verbieten, widerspricht jeglichem Realismus. Auch im gesplitteten Tertial/Quartal muss damit gerechnet werden, das PJ-Studierende vorübergehend erkranken können. Eine offizielle Differenzierung von Kranken- und Urlaubstagen wäre für diese Problematik ebenfalls zielführend.

Quellen:

- [1] Merlin - Medical Education Research, Lehrforschung im Netz BW, <http://www.merlin-bw.de/ergebnisse/manual-fuer-pj-betreuer/rechte-und-pflichten.html>
- [2] Umfrage von Hartmannbund und bvmd; https://www.bvmd.de/fileadmin/user_upload/2016-02-11_Offener_Brief_BLAG.pdf
- [3] Simeaner, H./ M. Ramm/ C. Kolbert-Ramm: Datenalmanach Studierendensurvey 1993 - 2013. Studiensituation und Studierende an Universitäten und Fachhochschulen (Heft 74). Konstanz, Arbeitsgruppe Hochschulforschung, Universität Konstanz, Juli 2014.